

## §1 Allgemeines

- (1) Die Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung.
- (2) Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder der Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

## §2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote der JD sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt ebenfalls für Ergänzungen, Änderungen und Nebenabsprachen.
- (2) Aufträge sind für uns erst verbindlich, wenn wir eine schriftliche Auftragsbestätigung erteilt haben. Bei sofortiger Lieferung ersetzen der Lieferschein bzw. die Rechnung die schriftliche Bestätigung.
- (3) Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Angeboten, Werbeschreiben, Presseanzeigen, Prospekten, Katalogen sowie sonstigen Unterlagen bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte oder Ansprüche gegen uns hergeleitet werden können, wenn diese
  - a) Nur geringfügig sind und keinen negativen Einfluss auf die Verwendbarkeit oder den Funktionsumfang der Ware haben oder
  - b) Im Zuge des technischen Fortschritts erfolgen.
- (4) Überschreitet der Käufer sein Kreditlimit, so sind wir von unseren Lieferverpflichtungen entbunden.

## §3 Verwendbarkeit unserer Waren

- (1) Alle Angaben über Verwendbarkeit der Waren erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die nicht als zugesichert gelten und begründen keine Rechte oder Ansprüche gegen uns.
- (2) Der Kunde wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Waren für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

## §4 Preise

- (1) Alle Preise verstehen sich ab Lager Beilngries zuzüglich Verpackung, Transport und Frachtversicherung und der jeweils am Auslieferungstag gültigen Mehrwertsteuer, falls nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Die Gültigkeitsdauer unserer Angebote beträgt 2 Wochen, ausgenommen jener Artikel, bei denen wir Tagespreise führen.
- (3) Nicht vorhersehbare Änderungen von Preisen berechtigen die JD zu einer entsprechenden Preisanpassung.

## §5 Liefertermine

- (1) Termine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Angabe bestimmter Lieferfristen und Lieferfristen durch die JD steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Belieferung durch Zulieferer und Hersteller.
- (2) Höhere Gewalt, Streiks, Aussperrung, unverschuldetes Unvermögen, Strom- und Wasserausfall und sonstige Betriebsstörungen jeder Art verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.
- (3) Wenn die Behinderung länger als 4 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung (mind. 14 Tage) berechtigt, vom Vertrag – soweit noch nicht erfüllt – ganz oder teilweise zurückzutreten. Verlängert sich aus Ziffer 2 genannten Gründen die Lieferzeit oder wird die JD von ihrer Verpflichtung frei, so kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die JD nur berufen, wenn der Käufer darüber benachrichtigt wurde.
- (4) Bei Lieferverzug, den die JD zu vertreten hat, haben Kaufleute unter Ausschluss von Schadensersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.
- (5) Sofern es nicht aus der Natur des Auftrages ausgeschlossen oder dem Kunden unzumutbar ist, sind wir zu Teillieferungen berechtigt.

## §6 Versand und Gefahrenübergang

- (1) Alle Gefahren gehen auf den Käufer über, sobald die Ware, der den Transport ausführenden Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der JD verlassen hat.
- (2) Die JD versichert die Ware auf Kosten des Käufers, wenn dieser die Versicherung der Ware schriftlich anzeigt.
- (3) Verweigert der Kunde die Annahme der Ware oder Leistung, so sind wir berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 15% des vereinbarten Preises zuzüglich aller uns entstandenen Kosten zu verlangen.
- (4) Rücksendungen werden nur nach vorheriger Absprache und ausreichend frankiert angenommen. Die Gefahr des Verlustes sowie der Beschädigung trägt der Kunde

## §7 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnung sind je nach Vereinbarung per Vorauskasse, per Lastschrift einzug oder per Überweisung sofort zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- (2) Teillieferungen und Teilleistungen können von der JD gesondert in Rechnung gestellt werden.
- (3) Unberechtigter Skontoabzug wird von der JD nachgefordert
- (4) Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder seine Zahlungen einstellt, ist die JD zum sofortigen Rücktritt vom Liefervertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderung sämtliche Forderungen der JD gegenüber dem Käufer sofort in einem Betrag fällig.
- (5) Hält die JD weiterhin am Vertrag fest, ist sie berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaften oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- (6) Der JD steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Käufer von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen worden sind.

- (7) Im Falle des Zahlungsverzuges ist JD berechtigt die gesetzlichen Verzugszinsen geltend zu machen. Darüber hinaus behält sich JD das Recht vor für jede Mahnung, mit Ausnahme der Erstmahnung, eine Mahngebühr in Höhe von 10,-€ zu erheben.
- (8) Kann die Bank des Käufers im Falle eines Lastschriftmandats die Lastschrift nicht einlösen werden die banküblichen Gebühren, sowie eine Bearbeitungsgebühr von JD gegenüber dem Käufer erhoben. Im Falle eines gerichtlichen Mahnverfahrens trägt der Käufer etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten.
- (9) Die JD ist berechtigt ihre Forderungen abzutreten.

## §7a Vertragslaufzeiten und Kündigungen

- (1) Verträge ohne Mindestvertragslaufzeit verlängern sich automatisch um einen Monat, wenn nicht 6 Wochen vor Ende des Abrechnungszeitraums schriftlich gekündigt wurde,
- (2) Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um die Mindestvertragslaufzeit, höchstens 12 Monate, wenn nicht 6 Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wurde. Verträge mit Mindestvertragslaufzeit können frühestens zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung ist der JD schriftlich (Post, Fax, email) unter Angabe der Vertragsnummer mitzuteilen.

## §8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die JD behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung gegenüber dem Käufer entstandenen oder entstehenden Forderungen, gleich welcher Art und welchem Rechtsgrund vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der Forderung.
- (2) Vor Erlöschen des Eigentumsvorbehalts kann JD die sofortige Herausgabe der Ware fordern, wenn der Kunde mehr als 30 Tage in Verzug gerät oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn erfolgen.
- (3) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der JD hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.
- (4) Der Käufer hat Zugriffe Dritter abzuwehren.

## §9 Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Produkte 6 Monate.
- (2) Die Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsempfehlungen der JD nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht dem Original entsprechen, so entfällt jegliche Gewährleistung.
- (3) Mängelrügen hat der Kunde unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Ware -, falls die Mängel auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht festgestellt werden können, unverzüglich nach Erkennen, schriftlich mitzuteilen.
- (4) Vor Wandlung oder Minderung des Vertrages hat die JD zweimal die Möglichkeit die Mängel mittels Nachbesserung zu beseitigen.
- (5) Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Sollten im Rahmen der Reparaturbemühungen durch die JD, die auf den zu reparierenden Geräten befindlichen Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Kunden zu tragen. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.
- (6) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die gelieferten Waren und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus.
- (7) Für das Funktionieren von uns gelieferten Waren mit einzelnen bereits vorhandenen Komponenten geben wir keine Gewährleistung.

## § 10 Schadensersatzansprüche, Haftungsausschluss

- (1) Jegliche Ansprüche gegen JD auf Schadensersatz – gleich welchen Rechtsgrundes – sind, vorausgesetzt es liegen keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz auf Seiten der JD vor – ausgeschlossen. Dies umfasst insbesondere Verdienstausfall, Gewinninbußen und Datenverlust.
- (2) Sofern die JD haftet, umfasst unsere Haftung nicht solche Schäden, die nicht typischerweise erwartet werden könnten oder Folgeschäden.

## §11 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort für beide Parteien ist Beilngries
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der BRD. Die Anwendung internationalen Rechts ist ausgeschlossen
- (3) Die Daten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen mittels EDV verarbeitet und gespeichert.
- (4) Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bedingungen bzw. der Bedingung als Ganzes nicht berührt.